

Bestellung zum Ausbilder/zur Ausbilderin

Ausbildungsbetrieb

(Name)

(Betriebssitz/Straße, Hausnummer)

(Plz., Ort)

(Tel./Fax)

(E-Mail)

Ausbilder/-in

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Straße, Hausnummer)

(Plz., Ort)

Ausbildungsstätte/Filiale

(falls vom Betriebssitz abweichend)

(Ausbildungsstätte / Straße, Hausnummer)

(Plz., Ort)

Fachliche Qualifizierung

(erworben am)

(Art des Qualifizierungsnachweise z. B. Meisterprüfung)

(Qualifizierungsnachweis – Prüfung bei welcher Kammer?)

Der Ausbildungsbetrieb (Ausbildende) bestellt gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG/§ 22 Abs. 2 HWO die oben genannte Person zum/zur Ausbilder/-in

im Beruf _____ ab dem (Datum) _____

Der/die Ausbildende hat dafür zu sorgen, dass dem/der Auszubildenden die laut Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen, zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Er/Sie stellt dem/der Ausbilder/-in hierzu die notwendige Zeit zur Verfügung.

Die Bestellung wird erst wirksam, wenn sie zusammen mit einer Kopie des Meisterbriefes oder des Qualifizierungsnachweises des Ausbilders/der Ausbilderin bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vor Beginn der Ausbildertätigkeit vorgelegt wird.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Ausbilder/-in, dass die oben genannte Ausbildungsstätte sein/ihr Hauptarbeitsplatz ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebs)

(Unterschrift Ausbilder/-in)

Änderungen der Bestellung zum/zur Ausbilder/-in, eine Beendigung der Ausbildertätigkeit oder des Arbeitsverhältnisses des Ausbilders/der Ausbilderin sind der Handwerkskammer umgehend mitzuteilen.